

**WIEN. KÜNSTLERFÜRSORGEAKTION.** Das unter dem Präsidium des Direktors des k. k. Österreichischen Museums und der Professoren Rektor Edmund von Hellmer und Hugo Darnaut stehende Künstlerfürsorgekomitee, welchem Vertreter aller Wiener Künstlervereinigungen angehören, hat vom August 1914 bis Ende Februar 1915 in 23 Sitzungen 728 Unterstützungsfälle, welche Zinszahlungen für Ateliers und Wohnungen sowie Monatsbeiträge und einmalige Beiträge zum Lebensunterhalt betrafen, in Verhandlung gezogen. Diese 728 Gesuche gingen von 354 in Not geratenen Künstlern aus (16 Architekten, 82 Bildhauern, 256 Malern), von welchen 84 den Wiener Vereinigungen angehören, 270 außerhalb der Organisationen stehen; hierunter sind 47 auswärtige Künstler (nach Wien gekommene polnische und in Wien lebende reichsdeutsche Künstler) und 23 Künstlerinnen. Mit Hinzurechnung der Frauen und Kinder der Unterstützungswerber, worauf bei der Bemessung der Unterstützungen entsprechend Rücksicht genommen wird, hat das Komitee dermalen für rund 900 Personen zu sorgen. Das bisherige Sammlungsergebnis beträgt 213.000 Kronen, wovon ein sehr großer Bruchteil bereits verausgabt ist. Da die Fürsorgetätigkeit noch geraume Zeit nach Kriegsschluß wird fortgesetzt werden müssen, wird das Komitee seine Werbearbeit mit dem gleichen Eifer wie bisher aufrechtzuerhalten haben.

**WETTBEWERB FÜR KRIEGERDENKMALE.** Noch ist der große Kampf, der uns aufgedrungen wurde, nicht zu Ende. Aber jetzt schon empfindet jedermann den innigen Wunsch, all den Männern, die in diesem gewaltigen Ringen um des Vaterlandes Existenz und Ehre ihr Leben dahingegeben haben, seine heiße Dankbarkeit zum Ausdrucke zu bringen. So wie jeder einzelne in seinem Herzen diesen Helden gewiß schon längst ein stilles Denkmal gesetzt hat, so wird es zweifellos auch eine Herzenssache der ganzen Bevölkerung in allen Gauen unseres Vaterlandes sein, jenen Männern auch sichtbare, zu den kommenden Geschlechtern sprechende Denkmale zu errichten, als weihevollere Zeichen pietätvoller Erinnerung und grenzenloser Dankbarkeit. Darum ist es nicht verfrüht, wenn Staat und Öffentlichkeit sich schon jetzt mit dieser Aufgabe befassen, um deren baldige Verwirklichung zu ermöglichen.

Von diesen Erwägungen und von der Absicht geleitet, das künstlerisch würdige Gelingen solcher Denkmalschöpfungen zu sichern, sieht sich das Unterrichtsministerium veranlaßt, einen Wettbewerb unter nachstehenden Modalitäten zur Ausschreibung zu bringen:

Gegenstand dieses Wettbewerbes sind Denkmale für die im gegenwärtigen Feldzuge gefallenen Krieger, wie sie im vorstehenden charakterisiert erscheinen.

Art und Form des Denkmals werden dem freien Ermessen des Künstlers anheimgegeben. Zugelassen sind sowohl Werke der Baukunst, der Bildhauerei und der Malerei als auch solche des Zusammenwirkens dieser Künste.

Die Wahl des Standortes für das Denkmal wird gleichfalls dem freien Ermessen des Künstlers überlassen. Jedem Entwurf muß aber eine ganz bestimmte, dem öffentlichen Verkehr zugängliche Örtlichkeit zugrunde liegen.

Die Entwürfe müssen in jeder Hinsicht auch tatsächlich durchführbar sein. Sie sind in solchen Dimensionen auszuführen, daß die Preisrichter sich auf Grund derselben über deren schließliche Durchführung nach jeder Richtung hin ein abschließendes Urteil bilden können. Insofern der Entwurf eine plastische Darstellung zuläßt, ist eine solche beizubringen. Der Maßstab jedes Entwurfes ist auf demselben zu verzeichnen. Auch ist die ungefähre Höhe der Kosten der Ausführung des Entwurfes anzugeben.

Dieser Wettbewerb ist auf österreichische Künstler beschränkt.

Als Jury wird die ständige Kunstkommission des Unterrichtsministeriums fungieren.

Als Preise stehen zwei erste Preise im Betrage von je 15.000 Kronen, zwei zweite Preise im Betrage von je 8.000 Kronen, zwei dritte Preise im Betrage von je 6.000 Kronen, zwei vierte Preise im Betrage von je 4.000 Kronen, im ganzen demnach acht Preise im Gesamtbetrage von 66.000 Kronen zur Verfügung.